

Feuerwehr- Pläne

Ausführungsbestimmungen
zur DIN 14095

Impressum

Herausgeber

Stadt Villingen-Schwenningen
Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz
Oberdorfstraße 58

78054 Villingen-Schwenningen

Stand

01.2022

Kontakt

Sachbearbeitung Feuerwehrpläne:

Stadt Villingen-Schwenningen
Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz
Oberdorfstraße 58
78054 Villingen-Schwenningen

Tel.: 07720/82-1121

E-Mail: feuerwehr@villingen-schwenningen.de

Inhaltsübersicht

1. Vorwort	4
2. Allgemeine Vorgaben	5
2.1. Allgemeines	5
2.2. Format	5
2.3. Maßstab/Raster	5
2.4. Darstellung von Farben	6
2.5. Grafische Symbole.....	6
2.6. Nordpfeil	10
2.7. Ausrichtung der Pläne.....	10
2.8. Kennzeichnung der Geschosse im Übersichtsplan	10
2.9. Wände/Brandwände	10
2.10. Gebäudebeschreibung	10
2.11. Plan-Nummern/Schriftfelder	10
2.12. Ordnerrücken.....	10
2.13. Abstimmung der Planunterlagen	10
2.14. Feuerwehrplan Digital.....	11
2.15. Art und Anzahl der Ausfertigungen.....	12
2.16. Aktualisierungen	12

Anhang Musterplan-VS

1. Vorwort

Diese Ausführungsbestimmungen zur Erstellung von Feuerwehrpläne haben Gültigkeit für die Stadt Villingen-Schwenningen und sind bei der Neuerstellung sowie Aktualisierung/Anpassung von Feuerwehrplänen zu beachten. Die hier veranschlagten Vorgaben basieren auf den aktuell gültigen Normen z. B. DIN 14095 und DIN 14034-6. Der Besitz der erforderlichen Normen ist für Ersteller von Feuerwehrplänen unerlässlich.

Diese Bestimmungen sind zur Erstellung von Feuerwehrplänen zu beachten und können ohne weitere Freigabe seitens der Brandschutzdienststelle bei der Ausschreibung bzw. Vergabe von Aufträgen zum Vertragsbestandteil gemacht werden.

Der Feuerwehrplan stellt ein Einsatzmittel für die Einsatzkräfte der Feuerwehr dar und dient der schnellen Orientierung und Übersicht am Objekt. Um dies zu gewährleisten sind die Pläne insbesondere nach Umbauten, Nutzungsänderungen und Änderungen bei den Ansprechpartnern zu aktualisieren, sowie in regelmäßigen Abständen (höchstens 2 Jahre) auf Aktualität zu prüfen und zu aktualisieren.

Aktualisierungen und Anpassungen sind generell immer im Vorfeld als **Entwurf** mit der Brandschutzdienststelle **zur Freigabe** abzustimmen.

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Punkte stellt keinen Rechtsanspruch auf Freigabe eines Feuerwehrplans dar. Die Freigabe erfolgt stets erst nach detaillierter Einsicht durch die Brandschutzdienststelle Villingen-Schwenningen.

Für die Erstellung von Feuerwehrplänen benötigt der Planverfasser besondere Kenntnisse in den Fachgebieten des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes.

Die Brandschutzdienststelle behält sich daher das Recht vor, von einem Planersteller den Nachweis der erforderlichen Fachkunde anzufordern und Pläne bei unzureichender Ausführung zurückzuweisen.

2. Allgemeine Vorgaben

2.1. Allgemeines

Es sind generell die Regelungen und Vorgaben der DIN 14095 zu beachten.

Alle nicht für die Feuerwehr relevanten Symbole und Beschriftungen (Flurstücksgrenzen und -nummern, Mobiliar etc.) sind aus den verwendeten Plangrundlagen zu entfernen.

Anstelle der drei Symbole für Feuerwehranzeigetableau (FAT), Feuerwehrbedienfeld (FBF) und Übertragungseinrichtung (ÜE) kann das Symbol Feuerwehreinformativzentrale (FIZ) verwendet werden.

Türen sind in den Plänen stets zeichnerisch mit der entsprechenden Aufschlagrichtung darzustellen. Offene Durchgänge müssen durch eine deutliche Unterbrechung der Wandlinie erkennbar sein.

Alle im Plan eingetragenen Texte und Zahlen sind von der Schriftgröße und farbllichem Kontrast her gut lesbar auszuführen. Die Plangrundlagen sind diesbezüglich in hoher Auflösung herzustellen und zu drucken. Die Brandschutzdienststelle behält sich dementsprechende Änderungen vor!

Die Plan-Nummer, sowie die BMA-Nummer sind per E-Mail bei der Brandschutzdienststelle anzufragen und für die Erstellung des Feuerwehrplans zu verwenden.

2.2. Format

Die Pläne müssen folgende Formate aufweisen:

Übersichts- und Geschosspläne	DIN A3 Querformat
Sonderpläne wie z.B. Detailpläne	DIN A3 Querformat
Ortsplan, Textteile, Beschreibungen, Legenden	DIN A4 Hochformat

2.3. Maßstab/Raster

Der Maßstab ist so zu wählen, dass die Darstellung formatfüllend ist. Führt dies aufgrund der Gebäudeausdehnungen zu unübersichtlichen Darstellungen gilt es alternativen in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die **Feuerwehrpläne** müssen mit einem Raster von **10 m** versehen werden. Für Übersichts- und Umgebungspläne darf ein Raster von 20 m oder 50 m verwendet werden.

Die Rasterlinien sind pro Plan mindestens einmal horizontal und vertikal zu bemaßen.

Rasterlinien sind im Bereich von Straßen, Gebäuden und Geschossen zu unterbrechen. Die Strichstärke ist so dünn zu wählen, dass diese die Gesamtansicht nicht stören.

2.4. Darstellung von Farben

Die Farbvorgaben nach DIN 14095 sind zu verwenden.
Unterlegte Farben dürfen Schrift oder graphische Symbole nicht in ihrer Lesbarkeit beeinträchtigen.

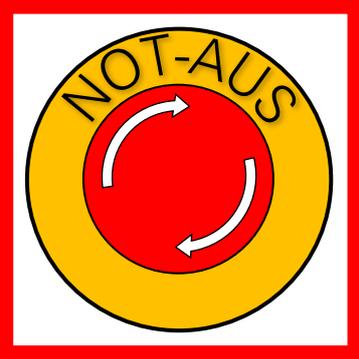
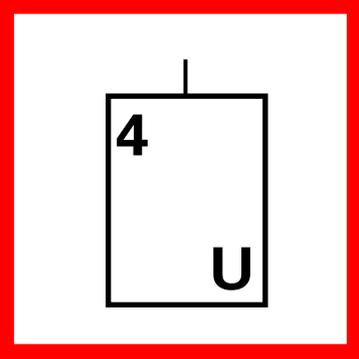
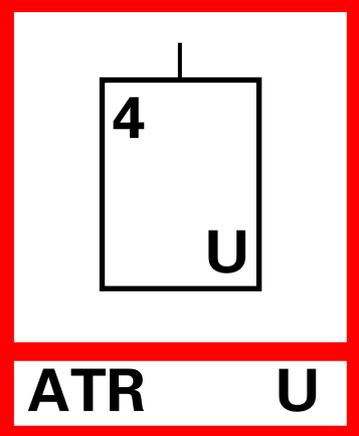
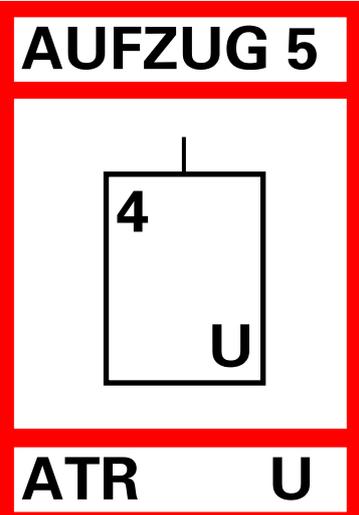
2.5. Grafische Symbole

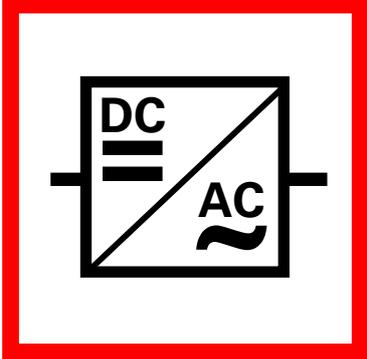
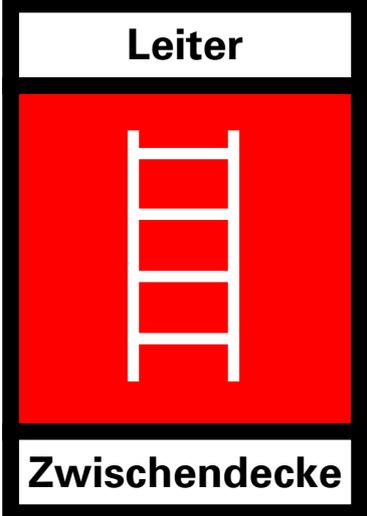
Zur Verdeutlichung der Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 die Symbole der DIN 14034-6 zu verwenden. Reichen diese, aufgrund gesonderter Bedingungen am Objekt nicht aus, gilt es alternativen mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Alle verwendeten Symbole, welche in einem Plan dargestellt werden, sind in einer Legende darzustellen. Nicht verwendete Symbole dürfen **nicht** dargestellt werden. Dies gilt es je Plan (je Blatt) einzuhalten.

Weißer Flächen von Symbolen dürfen **nicht** transparent ausgeführt werden.

Im nachfolgenden sind Sondersymbole abweichend zur DIN 14034-6 der Feuerwehr Villingen-Schwenningen aufgeführt:

Beschreibung	Symbol
Notaus-Schalter "Elektrische Ladestation"	
Aufzug, erreichbare Geschosse	
Aufzug, erreichbare Geschosse mit Standort Aufzugs-Triebwerksraum	
Aufzug, erreichbare Geschosse mit Standort Aufzugs-Triebwerksraum, mit Aufzugsbezeichnung	

<p>Wechselrichter</p>	
<p>Feuerwehrleiter zur Erkundung der Zwischendecken</p>	
<p>Giftige Stoffe</p>	
<p>Ätzende Stoffe</p>	

Feuergefährliche Stoffe	
Zylinder unter Druck	
Gefährliche elektrische Spannung	
Gefahrenstelle / Besondere Gefahr	

2.6. Nordpfeil

In **allen** Plänen ist deutlich die Himmelsrichtung durch einen Nordpfeil darzustellen.

2.7. Ausrichtung der Pläne

Die Pläne sind so auszurichten, dass die Hauptzufahrt/Hauptzugang möglichst am unteren Ende des Planes liegt. Alternativen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Ausrichtung der Feuerwehrpläne sollte, bei vorhanden sein einer Brandmeldeanlage, möglichst identisch mit der Ausrichtung der Feuerwehrlaufkarten sein.

2.8. Kennzeichnung der Geschosse im Übersichtsplan

Die Anzahl der Geschosse ist mit einer Buchstaben-/ Zahlenkombination anzugeben. Die Lage zum Erdgeschoss muss erkennbar sein (Bsp.: -1+E+2+1D).

2.9. Wände/Brandwände

Brandwände sind durch breite, rote Volllinien zu kennzeichnen und mit dem Symbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Andere Wände mit brandschutztechnischer Bemessung (z.B. F 30-Wände) sind durch breite schwarze Volllinien Linien zu kennzeichnen.

Sonstige Wände werden durch dünne schwarze Linien (keine Volllinie) dargestellt.

2.10. Gebäudebeschreibung

In der Gebäudebeschreibung sind die Eigenschaften des Gebäudes in tabellarischer Form darzustellen. Hierbei ist jeweils eine Aussage über die Konstruktion und den Feuerwiderstand zu treffen (z. B. Geschossdecken: Massiv Stahlbeton, feuerbeständig / F 90)

2.11. Plan-Nummern/Schriftfelder

In der oberen rechten Ecke ist die Plan-Nummer sowie die Seitenzahl **auf jeder Seite** einzutragen (sowohl im schriftlichen als auch zeichnerischen Teil). Die jeweilige Plannummer ist vom Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz zu beziehen.

In der rechten unteren Ecke ist das Schriftfeld für die Benennung des Objektes, Erstellungsdatum und Änderungsvermerke vorzusehen.

2.12. Ordnerrücken

Die Ordnerrücken werden digital durch die Brandschutzdienststelle erstellt und im Zuge der Planabstimmung digital (im PDF-Format) übermittelt. Die Ordnerrücken sind dann durch den Ersteller auszudrucken und an die Ordner zu heften.

2.13. Abstimmung der Planunterlagen

Die Pläne sind nach diesen Ausführungsbestimmungen und der DIN 14095 zu fertigen. Zur Freigabe ist der Entwurf digital, im pdf-Format, der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Die Datei ist hierbei so freizugeben, dass ein digitales kommentieren möglich ist!

Erst nach erfolgter Freigabe können die Pläne endgültig fertig gestellt und in gedruckter Form versendet werden.

Liegen in der Ausführung des Vorabzugs in mehr als 5 Punkten Abweichungen zu den Vorgaben der DIN 14095 und diesen Ausführungsbestimmungen vor bzw. fehlen Teile des Feuerwehrplans, verzichtet das Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz auf eine detaillierte Auflistung der zu korrigierenden Punkte und verweist stattdessen auf die Regelwerke.

2.14. Feuerwehrplan "digital"

Zusätzlich zur gedruckten Fassung gilt es den Feuerwehrplan digital zur Verfügung zu stellen. Der Feuerwehrplan ist hierbei im pdf/A-Format als durchsuchbare Datei zur Verfügung zu stellen. Die Dateien müssen hierbei die Berechtigung zur Ansicht und die Druckfreigabe beinhalten.

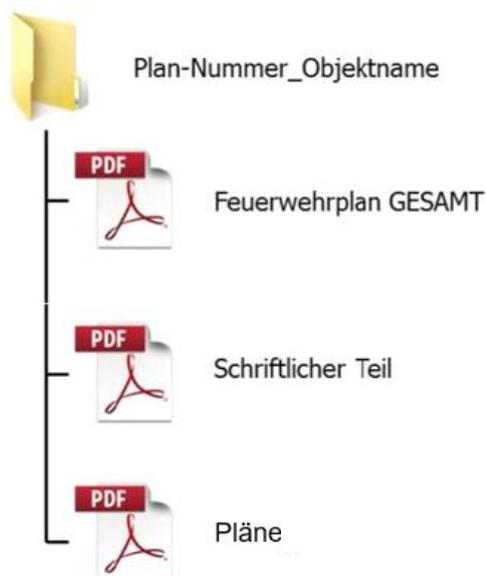
Die Dateien sind auf einer CD-ROM bzw. DVD, welche nur einmalig beschrieben werden kann zu speichern. Es sind Datenträger mit einer erhöhten Haltbarkeit (mindestens 5 Jahre) zu verwenden.

Es ist je Ausfertigung **ein Dateiordner** zu erstellen:

(Ordnername: Plan-Nummer_Objektname z.B. 19.1-22_Firma_MAX_Mustermann).

Darin sind abzulegen, **eine Datei** mit schriftlichem Teil **und** Plänen als Gesamtplan, **in der Reihenfolge wie im Ordner eingehaftet**, (Dateiname: Feuerwehrplan_GESAMT), **eine Datei nur mit** dem schriftlichen Teil (Dateiname: Schriftlicher_Teil), sowie eine Datei **nur mit Plänen** (Dateiname: Pläne).

Für die CD-ROM ist auf der hintersten Seite der Ordner in den Ausfertigungen 2-5 eine geeignete CD-ROM Hülle vorzusehen bzw. einzuordnen.



Ordnerstruktur für Datenträger

2.15. Art und Anzahl der Ausfertigungen

Der Feuerwehrplan ist wie folgt zu erstellen und zu verteilen:

1. Ausfertigung	Betreiber/Eigentümer
2. Ausfertigung	Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz
3. Ausfertigung	Integrierte Leitstelle, Schwarzwald-Baar-Kreis
4. Ausfertigung	Kreisbrandmeisterstelle (SBK)
5. Ausfertigung	Baurechtsbehörde

Die Ausfertigungen 1 – 2 müssen laminiert ausgeführt werden. Alternativen z. B. der Druck auf ein wasserfestes und abwaschbares Papier/Folie (synthetisches Papier) können in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zugelassen werden.

Die Ausfertigungen 1 – 4 sind jeweils in einem DIN A4 Ordner (Weißer Ordner DIN-A4 mit 2- oder 4-Ring-Mechanik, Sichttasche auf dem Ordnerdeckel und Ordnerrücken, (z. B. Leitz 4281, 4226 oder gleichwertig) einzuordnen. Die Breite des Ordners ist dem Umfang des Feuerwehrplans anzupassen.

Die Ausfertigung 5 ist mit Heftstreifen oder Schnellhefter abzugeben.

Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei Bedarf, zusätzliche Fassung zu fordern.

Die Ausfertigungen 2 – 5 sind der Stadt Villingen-Schwenningen, Amt für Feuerwehr, Brand- und Zivilschutz auszuhändigen. Von dort erfolgt die weitere Verteilung an die entsprechenden Empfänger.

2.16. Aktualisierungen

Feuerwehrpläne sind im Abstand von höchstens zwei Jahren auf deren Aktualität hin zu überprüfen. Aktualisierungen sind auch dann erforderlich, wenn sich Ansprechpartner, Zuständigkeiten oder bauliche Gegebenheiten geändert haben. Hier ist dann unabhängig der zweijährigen Prüfpflicht eigenverantwortlich vom Gebäudebetreiber eine Aktualisierung zur Prüfung vorzulegen. Ergeben sich Abweichungen gegenüber den aktuellen Ausführungsbestimmungen stellt dies ebenfalls einen Aktualisierungsgrund dar und der Feuerwehrplan ist dementsprechend anzupassen.

Der Feuerwehrplan ist generell gesamtheitlich zu aktualisieren. Der Austausch einzelner Seiten ist generell nicht möglich.